

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Carola Wolle AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Soziales und Integration**

### **Corona-Konzept für die Große Woche auf der Galopprennbahn Iffezheim**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung der Galopprennbahn Baden-Baden in Iffezheim für die Attraktivität der Tourismusregion, für den regionalen Wirtschaftsstandort und für den Galopprennsport in Deutschland ein?
2. Für wie viele gleichzeitig anwesende Personen sieht das Land aufgrund der aktuellen Corona-Verordnungen das Gelände der Rennbahn Iffezheim von immerhin 300.000 m<sup>2</sup> als geeignet an?
3. Wie sieht das von der Baden Racing GmbH und dem Baden Racing e. V. vorgelegte Konzept zur Durchführung der Baden-Badener Auktionsgesellschaft (BBAG) Jährlings-Auktion am Freitag, 4. September und der Großen Woche vom 5. September bis zum 13. September 2020 aus?
4. Welche Bedenken gab es gegen die Zulassung von Zuschauern bei den besagten Veranstaltungen?
5. Welche Behörden waren vonseiten des Landes in die Planung einbezogen, um zu einer für alle Beteiligten gangbaren Lösung zu kommen?
6. Aus welchen Programmen im Rahmen der Corona-Hilfsfonds wird der Baden Racing e. V. profitieren können?
7. Aus welchen Programmen im Rahmen der Corona-Hilfsfonds wird die Baden Racing GmbH für ihre Umsatzausfälle entschädigt werden?
8. Welchen grundsätzlichen Unterschied sieht die Landesregierung in Bezug auf den Infektionsschutz zwischen einer Open-Air Kulturveranstaltung, wie sie derzeit wieder stattfinden, und den Galopprennen, insbesondere angesichts des weitläufigen Geländes der Rennbahn in Iffezheim?

Eingegangen: 12.08.2020/Ausgegeben: 10.09.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

9. Wie viele Gastronomen, Geschäfte und sonstige Beschicker haben während der Großen Woche ihre Stände bzw. Unternehmen auf der Galopprennbahn Baden-Baden angemeldet unter Darlegung, wie hoch der hierbei erzielte Umsatz ist und wie viele Arbeitsplätze direkt oder indirekt von der Galopprennbahn, dem Galopprennsport und dem Zuschaueraufkommen auf der Rennbahn abhängen?

12. 08. 2020

Wolle AfD

#### Begründung

Die Galopprennbahn Baden-Baden in Iffezheim ist international eine der bekanntesten, für viele Rennsportbegeisterte auch die schönste Rennbahn Deutschlands. Sie ist dadurch seit Jahrzehnten zu einem Motor für die Wirtschaft der Region geworden. Das Deutsche Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr e. V. (dwif e. V.) schätzt die hierdurch generierte Wirtschaftskraft auf 14 Millionen Euro im Jahr. Zahlreiche Arbeitsplätze hängen direkt und indirekt von ihr ab.

Jedes Jahr zieht es viele Menschen zur Großen Woche nach Baden-Baden. Sie ist damit sowohl für den deutschen Galopprennsport ein bedeutender Höhepunkt als auch wichtig für die den Tourismus in der Region, insbesondere für Hotels und Gastronomie der näheren und weiteren Umgebung. Nicht zuletzt für die Wirtschaftsbetriebe auf der Bahn selbst ist die Große Woche notwendig für das Überleben in der Zeit der Corona-Pandemie.

Während im Juli auf der Galopprennbahn in Magdeburg und Köln auch Zuschauer zugelassen waren, wird die Große Woche in Baden-Baden im Jahr 2020 gänzlich ohne Zuschauer stattfinden müssen. Mit großer Enttäuschung haben alle Beteiligten auf die Ankündigung reagiert.

Nach wirtschaftlich schwierigen Jahren ist es in den vergangenen Jahren der Baden Racing e. V. und der Baden Racing GmbH gelungen, für die Rennbahn in Iffezheim eine Trendwende einzuleiten.

Angesichts der strukturellen Schwierigkeiten, in der sich viele Rennvereine in Deutschland bereits seit vielen Jahren sehen, sollte das Land Baden-Württemberg nach Auffassung der Fragestellerin dieser einzigartigen Rennbahn, die eine der wichtigsten in Deutschland ist, die volle Unterstützung in der wirtschaftlich schwierigen Zeit der Corona-Pandemie zukommen lassen.

Die Rennbahn verfügt laut eigenen Angaben über ein Gelände von 30.000 m<sup>2</sup> und mehr als 8.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche auf zwölf verschiedene Locations verteilt. Abzüglich Geläuf und den für den Rennsport notwendigen Bereichen müsste es nach Auffassung der Fragestellerin auf einem derart großen Areal problemlos möglich sein, ein Konzept zu erarbeiten, das dem Infektionsschutz und den momentanen Corona-Verordnungen hinsichtlich Abstands- und Hygieneregeln entspricht.

## Antwort

Mit Schreiben vom 4. September 2020 Nr. 51-0141.5-016/8643 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung der Galopprennbahn Baden-Baden in Iffezheim für die Attraktivität der Tourismusregion, für den regionalen Wirtschaftsstandort und für den Galopprennsport in Deutschland ein?*

Als Austragungsort von international bekannten Pferderennsportveranstaltungen wie dem „Frühjahrsmeeting“, der „Großen Woche“ im Spätsommer sowie dem „Sales & Racing Festival“ im Oktober zieht die Galopprennbahn Baden-Baden/Iffezheim jährlich Tages- und Übernachtungsgäste aus aller Welt an und trägt somit zur touristischen Wertschöpfung und Imagegewinnung der Gemeinde bzw. der gesamten Tourismusregion Schwarzwald bei. Die Rennbahn fügt sich hervorragend in die touristische Einzelmarke Baden-Baden ein und bietet ein Alleinstellungsmerkmal für die gesamte Region. Das bedeutendste Einzelrennen ist der „Große Preis von Baden“ innerhalb der Großen Woche, der seit der Gründung der Bahn im Jahr 1858 ausgetragen wird und zeitweise zu den wichtigsten Galopprennen der Welt gezählt wurde. Der Galopprennbahn sind ein großes Trainingszentrum und eine Pferdeklinik angegliedert. In einer eigenen Auktionshalle führt die Baden-Badener Auktionsgesellschaft (BBAG) e. V. mehrmals jährlich Auktionen für Englische Vollblüter durch. Außerhalb der Rennwochen bietet das Rennbahngelände Räumlichkeiten und eine weitläufige Anlage, die für Tagungen, Konferenzen, Seminare, Messen und Kongresse, Incentives, Kick-Off-Veranstaltungen, Kultur-Sport-Veranstaltungen oder Open-Air-Konzerte genutzt werden kann. Nach der im Auftrag des Rennveranstalters vom Deutschen Wirtschaftlichen Institut im Jahre 2019 durchgeführten Studie profitieren davon Gastgewerbe, Einzelhandel, regionale Produzenten, Handwerk und Dienstleister. Als vor- und nachgelagerte wirtschaftliche Faktoren der Wertschöpfungskette sind Zuchtorganisationen, Vermarktungseinrichtungen, Stalleinrichtungsfirmen, Pferdetransport, Reitplatzbau, Turnierorganisation und -platzbau, Reitsportausrüster, Hufbeschlag, Ausbildung von Pferd und Reiterinnen bzw. Reitern, Tourismus, Gastronomie, Eventservice, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Tribünenbau, Spezialgerätebau zur Reit- oder Turnierplatzpflege, Hindernisbau, EDV-Service, Telekommunikation, Videotechnik, Mobilboxen- und Stallzeltbau/-verleih, Versicherungen, Wach- und Sicherheitsdienste, Veterinäre und Spezialberatungsfirmen zu nennen.

Die Galopprennbahn wird von der Baden Racing GmbH kommerziell betrieben.

*2. Für wie viele gleichzeitig anwesende Personen sieht das Land aufgrund der aktuellen Corona-Verordnungen das Gelände der Rennbahn Iffezheim von immerhin 300.000 m<sup>2</sup> als geeignet an?*

Für Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe wie die Große Woche der Galopprennbahn Baden-Baden Iffezheim ist die derzeit gültige Fassung der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung vom 25. Juni 2020 (Gbl. 2020, 515 – CoronaVO Sport) einschlägig. Gemäß § 4 Absatz 3 Nr. 2 CoronaVO Sport sind Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe mit insgesamt über 500 Sportlerinnen und Sportlern sowie Zuschauerinnen und Zuschauern bis einschließlich 31. Oktober 2020 untersagt. Bei der Bemessung der Zuschauerzahl bleiben die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden an der Veranstaltung wie Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Schieds- und Kampfrichterinnen und -richter sowie weiteres Funktionspersonal außer Betracht.

*3. Wie sieht das von der Baden Racing GmbH und dem Baden Racing e. V. vorgelegte Konzept zur Durchführung der Baden-Badener Auktionsgesellschaft (BBAG) Jährlings-Auktion am Freitag, 4. September und der Großen Woche vom 5. September bis zum 13. September 2020 aus?*

Das Konzept liegt dem Ministerium für Soziales und Integration nicht vor.

*4. Welche Bedenken gab es gegen die Zulassung von Zuschauern bei den besagten Veranstaltungen?*

Bei großen Menschenansammlungen, wie beispielsweise bei Veranstaltungen, kommt es unweigerlich zu einer hohen Anzahl an Zufallskontakten (z. B. beim Einlass, beim Erwerb von Getränken/Speisen, beim Aufsuchen sanitärer Einrichtungen etc.). Befindet sich unter den Zuschauern eine infizierte Person, können diese Zufallskontakte zu einer Übertragung von SARS-CoV-2 führen. Sofern den Teilnehmenden während der Veranstaltung kein fester Sitzplatz zugewiesen wird, erhöht sich das Übertragungsrisiko entsprechend. Durch Umsetzung eines ausgereiften, standortbezogenen Hygienekonzeptes können diese Kontakte nur bedingt minimiert werden.

Eine schnelle und lückenlose Nachverfolgung von Kontaktpersonen positiv getesteter SARS-CoV-2 Fälle zur Unterbrechung von Infektionsketten ist zentraler Bestandteil der Strategie zur Eindämmung der Übertragung von SARS-CoV-2. Im Falle eines Infektionsgeschehens bei einer Veranstaltung wie z. B. der „Großen Woche“ auf der Galopprennbahn Iffezheim ist eine Nachverfolgung von Infektionsketten nur sehr bedingt möglich.

*5. Welche Behörden waren vonseiten des Landes in die Planung einbezogen, um zu einer für alle Beteiligten gangbaren Lösung zu kommen?*

Bezüglich der Zulassung von Zuschauern und Zuschauerinnen zur Großen Woche hatte Frau Ministerin Dr. Susanne Eisenmann Ende Juli 2020 ein Schreiben an den Präsidenten des Deutschen Galopp e. V. gesandt, in dem mitgeteilt wurde, dass laut geltender Corona-Verordnung Sport bis 31. Oktober 2020 Sportwettbewerbe mit bis zu 500 Teilnehmern und Zuschauern erlaubt sind. Die zahlenmäßige Aufteilung zwischen der Gruppe der Sportler und der Gruppe der Zuschauer ist dabei dem Veranstalter freigestellt. Die Beschäftigten und sonstige Mitwirkenden an der Veranstaltung wie Trainer, Betreuer, Schiedsrichter und weiteres Funktionspersonal bleiben bei der Bemessung der Zuschauerzahl außer Betracht. Die Baden Racing GmbH wurde entsprechend informiert.

*6. Aus welchen Programmen im Rahmen der Corona-Hilfsfonds wird der Baden Racing e. V. profitieren können?*

*7. Aus welchen Programmen im Rahmen der Corona-Hilfsfonds wird die Baden Racing GmbH für ihre Umsatzausfälle entschädigt werden?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Ziffern 6 und 7 gemeinsam beantwortet.

Mit der zum 31. Mai 2020 ausgelaufenen Soforthilfe Corona konnten bislang über 244.000 Unternehmen mit einem Gesamtvolumen von gut 2,2 Milliarden Euro bei der Sicherung Ihrer Existenz und der Überbrückung coronabedingter akuter Liquiditätsengpässe unterstützt werden.

Sie richtete sich an gewerbliche und Sozialunternehmen, Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe, einschließlich Künstler/-innen mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) sowie an Unternehmen mit land- und forstwirtschaftlicher Urproduktion und der Fischerei, die ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben. Eine Anspruchsberechtigung lag branchen- und rechtsform-offen vor.

In Anlehnung an die KMU-Definition der EU gilt als Unternehmen „jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.“ Hierzu zählen auch beispielsweise Vereine und gemeinnützige Sozialunternehmen, sofern diese aktiv am Wirtschaftsleben teilnehmen.

Grundsätzlich ist damit auf Grundlage der vorliegenden Informationen denkbar, dass sowohl für den Baden Racing e. V. als auch für die Baden Racing GmbH eine Anspruchsberechtigung im Rahmen der Soforthilfe Corona vorlag, soweit sie jeweils unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in eine existenzbedrohende wirtschaftliche Lage gerieten und massive Liquiditätsengpässe erlitten sowie die weiteren formalen Kriterien erfüllten.

Grundsätzlich sind Unternehmen aller Größen für die Überbrückungshilfe antragsberechtigt, bei denen der Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 um durchschnittlich mindestens 60 Prozent gegenüber den gleichen Vorjahresmonaten eingebrochen ist. Hierzu zählen grundsätzlich auch eingetragene Vereine (e. V.). Unternehmen, die explizit genannte Ausschlusskriterien erfüllen, sind nicht antragsberechtigt. Insbesondere ausgeschlossen sind Unternehmen – einschließlich verbundener Unternehmen – die die Größenkriterien für den Zugang zum Wirtschaftsstabilisierungsfonds erfüllen. Dies ist (unabhängig von einer tatsächlichen Antragstellung beim Wirtschaftsstabilisierungsfonds) dann gegeben, wenn ein Unternehmen bzw. Unternehmensverbund, in den letzten beiden bilanziell abgeschlossenen Geschäftsjahren vor dem 1. Januar 2020 mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt:

- a) mehr als 43 Millionen Euro Bilanzsumme,
- b) mehr als 50 Millionen Euro Umsatzerlöse oder
- c) mehr als 249 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt.

Bei der Berechnung der Beträge ist auf eventuell bestehende Unternehmensverbände abzustellen. Eine Beurteilung, ob der Baden Racing e. V. und die Baden Racing GmbH als (mit eventuell bestehenden weiteren Unternehmen) verbundene Unternehmen zu werten sind, kann ohne nähere Informationen über Beteiligungsstrukturen nicht erfolgen.

Darüber hinaus bestehen noch weitere Ausschlusskriterien. Ob diese im konkreten Fall zutreffen, kann anhand der bereitgestellten Informationen nicht abschließend beurteilt werden.

Sofern eine Antragsberechtigung vorliegen sollte, beträgt die maximale Förderhöhe 150.000 Euro für drei Monate; bei Unternehmen bis zu fünf Beschäftigten beträgt der maximale Erstattungsbetrag 9.000 Euro für drei Monate, bei Unternehmen bis zu zehn Beschäftigten 15.000 Euro für drei Monate. Diese maximalen Erstattungsbeträge können nur in begründeten Ausnahmefällen überschritten werden. Allerdings ist auch bei einem Förderzugang die Höhe der Erstattung durch beihilfenrechtliche Regelungen begrenzt.

Von den Kredit- und Bürgschaftsprogrammen von L-Bank und Bürgschaftsbank wird der Baden Racing e. V. nicht profitieren können. Denn diese Programme richten sich an die gewerbliche Wirtschaft. Der Baden Racing e. V. gehört als Verein, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt, nicht zur gewerblichen Wirtschaft und ist daher im Rahmen der Kredit- und Bürgschaftsprogramme von L-Bank und Bürgschaftsbank nicht antragsberechtigt.

*8. Welchen grundsätzlichen Unterschied sieht die Landesregierung in Bezug auf den Infektionsschutz zwischen einer Open-Air Kulturveranstaltung, wie sie derzeit wieder stattfinden, und den Galopprennen, insbesondere angesichts des weitläufigen Geländes der Rennbahn in Iffezheim?*

In Bezug auf den Infektionsschutz bei Veranstaltungen müssen zahlreiche Faktoren berücksichtigt werden. Unter anderem ist die epidemiologische Lage am Veranstaltungsort und den angrenzenden Landkreisen ein wichtiges Kriterium. Des Weiteren besteht eine starke Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen der Veranstaltung wie z. B. Dauer der Veranstaltung, feste Platzzuweisung, Herkunft der Teilnehmenden (regional/überregional/international), örtliche Begebenheiten bzw. Möglichkeiten zur Einhaltung des Mindestabstandes. Auch die Entwicklung und Umsetzung eines ausgereiften standort-individuellen Hygienekonzeptes ist von großer Bedeutung und kann das Risiko einer Übertragung von SARS-CoV-2 bei Veranstaltungen minimieren.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht möglich verschiedene Veranstaltungen pauschal zu vergleichen. Das Risiko einer Infektion mit SARS-CoV-2 bei Open Air-Veranstaltungen, bei denen die Besucher während der gesamten Veranstaltung einen festen Sitzplatz einnehmen anders zu bewerten als bei einem Besuch einer Galopprennbahn, da hier dynamische Interaktionen der Teilnehmenden auf den freien Flächen entlang der Rennbahn möglich sind.

*9. Wie viele Gastronomen, Geschäfte und sonstige Beschicker haben während der Großen Woche ihre Stände bzw. Unternehmen auf der Galopprennbahn Baden-Baden angemeldet unter Darlegung, wie hoch der hierbei erzielte Umsatz ist und wie viele Arbeitsplätze direkt oder indirekt von der Galopprennbahn, dem Galopprennsport und dem Zuschaueraufkommen auf der Rennbahn abhängen?*

Statistische Daten wie viele Unternehmen und Gewerbetreibende während der Großen Woche angemeldet sind, liegen der Landesregierung und auf Nachfrage auch der Gemeinde Iffezheim nicht vor. Nach Auskunft des Rennveranstalters gibt jeder Renngast statistisch gesehen 140 Euro pro Besuchstag aus. Im Jahr 2019 wurden während der Großen Woche insgesamt 65.900 Zuschauer gezählt. Daraus würde sich ein Gesamtumsatz von über 9 Millionen Euro ergeben. Die Anzahl an Arbeitskräften, einschließlich der Teilzeitarbeitskräften, während der Renntage wurde vom Rennveranstalter nach entsprechenden Medienberichten mit mehreren hundert taxiert.

In Vertretung

Prof. Dr. Hammann

Ministerialdirektor